

**PFIZER CORPORATION AUSTRIA GESELLSCHAFT M.B.H &
PFIZER MANUFACTURING AUSTRIA GMBH
LOKALE COMPLIANCE-BERICHTERSTATTUNG
HINWEISE & DATENSCHUTZ**

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie Sie ein Problem melden können. Zusätzlich zur Compliance-Helpline von Pfizer (<https://pfizer.ethicspoint.com>) oder der direkten Kontaktaufnahme mit der Compliance-Abteilung von Pfizer können Sie ein Anliegen auch lokal melden, indem Sie sich an Ihren lokalen People Experience-Vertreter (für Angelegenheiten im Zusammenhang mit People Experience) oder an Ihren lokalen Compliance-Abteilungskontakt (für alle anderen Angelegenheiten) ("**Lokale Berichterstattung**") wenden.

Kontakt für Lokale Berichterstattung:

Telefon:	00 43 1 521 15 0 (bitte an lokalen PX or Compliance- Verantwortlichen weiterverbinden lassen)
E-Mail:	complianceaustria@pfizer.com

Pfizer ermutigt dazu, Bedenken in erster Linie intern vorzubringen, entweder über die Helpline oder durch die lokale Berichterstattung, da dies eine schnelle und effektive Lösung von Problemen ermöglicht.

Während Sie ermutigt werden, über einen der Meldekanäle von Pfizer zu melden, haben Sie auch das Recht, Bedenken über Gesetzesverstöße extern an die zuständigen Behörden zu melden: Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, mit Sitz in Herrengasse 7, 1010 Wien (<https://www.bak.gv.at/>).

Wer kann den lokalen Berichtskanal nutzen?

Der lokale Berichtskanal steht zur Verfügung für:

- Mitarbeiter, Freiwillige und Praktikanten;
- Selbständige, die Dienstleistungen für Pfizer Corporation Austria Gesellschaft m.b.H bzw. Pfizer Manufacturing Austria GmbH erbringen,
- Aktionäre und Personen, die dem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan von Pfizer Corporation Austria Gesellschaft m.b.H bzw. Pfizer Manufacturing Austria GmbH angehören, sowie;
- Ehemalige Mitarbeiter,
- Personen, die noch nicht begonnen haben, für Pfizer Corporation Austria Gesellschaft m.b.H bzw. Pfizer Manufacturing Austria GmbH zu arbeiten, in Bezug auf Informationen über Verstöße, die während des Einstellungsverfahrens oder anderer vorvertraglicher Verhandlungen erlangt wurden;
- Personen, die für Auftragnehmer, Subunternehmer und Lieferanten arbeiten.

Wie ist das Verfahren für die lokale Berichterstattung?

Sie können sich per E-Mail oder telefonisch an Ihren lokalen People Experience-Vertreter (für mitarbeiterbezogene Angelegenheiten) oder an Ihren lokalen Compliance-Vertreter (für alle anderen Angelegenheiten) wenden. Wenn Sie möchten, können Sie um ein physisches Treffen bitten, um Ihr Anliegen zu melden.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei der Erstellung einer Meldung zu identifizieren, da die Kenntnis Ihrer Identität es uns erleichtern kann, mutmaßliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien oder -verfahren zu untersuchen. Sie können sich aber auch anonym melden.

Sie können Bedenken melden, die in einem arbeitsbezogenen Kontext auftreten über:

- Fragen der finanziellen und geschäftlichen Integrität, z. B. im Zusammenhang mit Rechnungslegung, internen Rechnungslegungskontrollen, Prüfungsangelegenheiten, Bestechung und Korruption, Bank- und Finanzkriminalität;
- Verstöße gegen österreichisches und EU-Recht, einschließlich öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Produkte und Märkte, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit, Verkehrssicherheit, öffentliche Gesundheit, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Schutz der Privatsphäre, Datenschutz und Datensicherheit, Verstöße gegen die finanziellen Interessen der EU oder im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt (z. B. Wettbewerbs- und Beihilfenvorschriften); .

Was passiert, nachdem ich einen Bericht erstellt habe?

Ohne unnötige Verzögerung und spätestens innerhalb von sieben Tagen erhalten Sie eine Empfangsbestätigung.

Die lokale Kontaktstelle benennt die zuständige Abteilung, die Ihren Bericht weiterverfolgt. Diese benannte Abteilung gibt Ihnen Feedback zu den Folgemaßnahmen zu Ihrem Bericht. Sie können sie auch um zusätzliche Informationen und Klarstellungen bitten, ohne dass Sie dazu verpflichtet sind.

Wenn der Bericht ein Referable Compliance Issue (RCI) betrifft, d. h. einen erheblichen potenziellen, vermuteten oder tatsächlichen Verstoß gegen geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien, muss er gemäß der Unternehmensrichtlinie von Pfizer unverzüglich zur Weiterverfolgung an die Compliance-Abteilung eskaliert werden. Wenn es sich bei dem Fall nicht um ein RCI handelt, wird die Angelegenheit zur Weiterverfolgung an die entsprechende Funktion (z. B. People Experience, Global Security oder relevante lokale Abteilungen) weitergeleitet.

In beiden Fällen werden Sie über die Abteilung informiert, die für die Weiterverfolgung Ihrer Meldung benannt wurde, und die Vertraulichkeit wird so weit wie möglich und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen geschützt.

Wir werden Sie über den Fortschritt der Untersuchung und die nach dem Ergebnis der Untersuchung ergriffenen Maßnahmen informieren. Wir bemühen uns, innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs eine Rückmeldung zu den geplanten oder als Folgemaßnahmen zu dem Bericht ergriffenen Maßnahmen zu geben.

Im Rahmen der Untersuchung ist Pfizer bestrebt, jede Person, die in einen Bericht verwickelt ist, innerhalb eines angemessenen Zeitraums über die Vorwürfe gegen sie zu informieren, wird Ihre Identität jedoch nicht offenlegen, es sei denn, Sie stimmen zu. Betroffene Personen haben das Recht, auf die von Ihnen gemeldeten Informationen zu reagieren. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bereitgestellten Informationen zu Entscheidungen führen können,

die Einzelpersonen bei Pfizer und andere Dritte betreffen, die an dem betreffenden Vorfall beteiligt sind. Wir bitten Sie daher, nur Angaben zu machen, die nach bestem Wissen und Gewissen zutreffend sind. Die wissentliche Bereitstellung ungenauer oder irreführender Informationen kann zu Disziplinarmaßnahmen oder sogar zu zivil- oder strafrechtlicher Haftung führen. Außerdem sollte sich jede Meldung nach Möglichkeit auf Fakten beschränken, die für den Bericht und die Folgeuntersuchung relevant sind.

Keine Vergeltungsmaßnahmen

Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Rat suchen, Bedenken äußern oder Fehlverhalten melden, oder gegen Vermittler, Einzelpersonen oder Einrichtungen, die mit Hinweisgebern in Verbindung stehen, sind strengstens untersagt. Wenn jemand Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person ergreift, die einen Verstoß wahrheitsgemäß gemeldet hat, wird Pfizer entsprechende Maßnahmen ergreifen - auch wenn sich später herausstellt, dass die Person bei der ursprünglichen Meldung der Angelegenheit falsch gehandelt hat. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie oder eine andere betroffene Person Vergeltungsmaßnahmen erlitten haben, sollten Sie sich an die Compliance-Abteilung wenden (Kontaktinformationen unten).

Schutz der Vertraulichkeit

Wenn Sie sich vor Ort melden, werden Ihre Identität und alle identifizierenden Informationen nicht an Dritte weitergegeben, die über die befugten Mitarbeiter hinausgehen, die für die Entgegennahme oder Weiterverfolgung Ihrer Meldung zuständig sind, es sei denn, Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung oder dies ist nach EU- oder nationalem Recht im Rahmen einer behördlichen Untersuchung oder eines Gerichtsverfahrens erforderlich.

Die autorisierten Personen, die für die Weiterverfolgung Ihrer Meldung zuständig sind, können die Compliance-Abteilung oder eine andere relevante Funktion von Pfizer sein (z. B. People Experience, Global Security). Diese können Unterstützung von externen Beratern und/oder anderen Funktionen innerhalb von Pfizer in Anspruch nehmen oder einige Folgeaufgaben für diese benennen, wobei diese in diesem Fall denselben Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen.

Im Rahmen der Nachverfolgung Ihrer Meldung muss die Compliance-Abteilung möglicherweise auch Mitglieder von People Experience oder Pfizer-Führungskräfte über die Feststellung eines Verstoßes informieren, um Disziplinarmaßnahmen festzulegen, in welchem Fall Ihre Identität und alle identifizierenden Informationen weitergegeben werden können.

Ihre persönlichen Daten

Die lokale Berichterstattung wird von Pfizer Corporation Austria Gesellschaft m.b.H bzw. Pfizer Manufacturing Austria GmbH ("**Pfizer-Unternehmen**", "**wir**" oder "**uns**") als das für Ihre personenbezogenen Daten verantwortliche Unternehmen bereitgestellt.

Für diese Zwecke ist der Datenverantwortliche: Pfizer Corporation Austria Gesellschaft m.b.H, Floridsdorfer Hauptstraße 1. 1210 Wien, Österreich, E-Mail: pfizer.austria@pfizer.com

Für diese Zwecke ist der Datenverantwortliche: Pfizer Manufacturing Austria GmbH, Uferstraße 15, 2304 Orth an der Donau, Österreich, E-Mail: pfizer.austria@pfizer.com

Sie können sich unter [DPO.pfizer.com](https://dpo.pfizer.com) an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf die lokale Berichterstattung besteht darin, die Einhaltung der geltenden internationalen und lokalen Gesetze und internen Richtlinien sicherzustellen. Wenn wir die Einhaltung nicht sicherstellen, können wir vorbehaltlich der geltenden Gesetze mit hohen Geldstrafen, Freiheitsstrafen, Haftungen und anderen Verwarnungen belegt werden.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die uns über die lokale Meldung zur Verfügung gestellt werden, für die folgenden Zwecke:

- Plausibilitätsprüfung Ihrer Meldung und der darin enthaltenen Daten, um Gesetzesverstöße zu vermeiden,
- Untersuchung mutmaßlicher Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien, insbesondere die oben genannten;
- Sicherstellung der Einhaltung geltender Gesetze,
- Zusammenarbeit mit den verbundenen Unternehmen von Pfizer in Bezug auf ihre Verpflichtungen zur Untersuchung von Verstößen,
- Abwehr von Ansprüchen Dritter und Vorbereitung von Ansprüchen gegen Dritte,
- Entwicklung unserer lokalen Berichts- und Untersuchungsprozesse.

Erhebung und Verarbeitung von Informationen und personenbezogenen Daten

Pfizer kann die folgenden Informationen im Rahmen der lokalen Berichterstattung erfassen und verarbeiten: Ihren Namen, Titel, Position und Kontaktdaten (es sei denn, die Meldung ist anonym); den Namen und andere Daten über Personen, die in Ihrem Bericht genannt werden; Name und Position Ihrer Vorgesetzten; eine Beschreibung des fraglichen Verhaltens in Ihrem Bericht, einschließlich Datum und Ort, sowie andere relevante Informationen; und alle Fragen, die Sie Pfizer stellen können. Pfizer kann während einer nachfolgenden Untersuchung auch Informationen von anderen sammeln. Unter bestimmten Umständen können wir auch sensible Daten verarbeiten, wie z. B. Gesundheitsdaten, Gewerkschaftsmitgliedschaft, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen und/oder wenn sie für die Zwecke der lokalen Berichterstattung relevant sind.

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen werden gemäß den geltenden Gesetzen vertraulich behandelt.

Pfizer kann die oben genannten Informationen verwenden, weil wir entweder einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen müssen, die Pfizer auferlegt wurde (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der EU-Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO")) oder weil wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Meldung zu untersuchen, die Sie uns übermittelt haben (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO), oder weil Sie aufgrund Ihres Arbeitsvertrags verpflichtet sind, bestimmte Vorfälle zu melden (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO).

Wir unterwerfen die betroffenen Personen keinen Entscheidungen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung, einschließlich Profiling, in Bezug auf der lokalen Meldung beruhen (Artikel 22 DSGVO).

Nutzung, Speicherung und Datenübertragung von Informationen

Pfizer schützt die Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten und verwendet Ihre personenbezogenen Daten nur für die Bereitstellung von lokalen Meldungen. Informationen, die wir in diesem Zusammenhang erhalten, und alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden in einer Pfizer-Datenbank mit eingeschränktem Zugriff gespeichert.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an unsere verbundenen Unternehmen weitergeben, wenn diese sie benötigen, einschließlich in Länder, in denen andere Datenschutzbestimmungen gelten als in dem Land, in dem Sie arbeiten, einschließlich anderer verbundener Unternehmen oder Anbieter von Pfizer, soweit dies für die Untersuchung des Berichts erforderlich ist. Wir können Ihre personenbezogenen Daten insbesondere an die Compliance-Abteilung von Pfizer Inc. übermitteln. Beachten Sie, dass einige der Nicht-EWR-Länder, einschließlich der USA, von der Europäischen Kommission nicht als Länder anerkannt werden, die ein angemessenes Datenschutzniveau gemäß den EWR-Standards bieten. Länder, die ein angemessenes Schutzniveau bieten, finden Sie hier: http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-transfers/adequacy/index_en.htm.

Wir haben angemessene Maßnahmen ergriffen, wie z. B. von der Europäischen Kommission verabschiedete Standardvertragsklauseln und verbindliche unternehmensinterne Vorschriften, um die Übermittlung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten in Länder zu ermöglichen, die von der Europäischen Kommission nicht als Länder anerkannt werden, die ein angemessenes Datenschutzniveau bieten. Sie können eine Kopie dieser Maßnahmen erhalten, indem Sie sich an Ihren örtlichen Pfizer-Datenschutzbeauftragten wenden, dessen Kontaktdaten unter DPO.Pfizer.com verfügbar sind.

Pfizer kann auch verpflichtet sein, bestimmte oder alle Ihre personenbezogenen Daten an Strafverfolgungsbehörden oder Behörden oder andere Behörden der betreffenden Länder zu übermitteln.

Informationen zu einer Meldung über die lokale Berichterstattung werden nach folgenden Kriterien archiviert oder gelöscht: wenn die Untersuchung abgeschlossen wurde und keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind; wenn die Frist für einen relevanten Rechtsstreit abgelaufen ist; und wenn unsere Verpflichtungen zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen im Zusammenhang mit Untersuchungen abgelaufen sind. Weitere Informationen finden Sie in der geltenden Unternehmensrichtlinie zur Aufbewahrung von Datensätzen.

Ihre Rechte

Unter den in der DSGVO festgelegten Voraussetzungen haben Sie das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 21 DSGVO).

Möchten Sie ein Recht nach der DSGVO ausüben, können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden (DPO.Pfizer.com). Wir werden Ihre Anfrage in Übereinstimmung mit geltendem Recht beantworten.

Sie haben auch jederzeit das Recht, sich bei der für Österreich zuständigen Datenschutzbehörde, der Datenschutzbehörde, mit Sitz in Barichgasse 40-42, 1030 Wien (<https://www.dsb.gv.at/>), zu beschweren.

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der lokalen Berichterstattung haben, wenden Sie sich bitte an den lokalen People Experience-Vertreter (für mitarbeiterbezogene Angelegenheiten) oder an Ihren lokalen Compliance-Abteilungskontakt (für alle anderen Angelegenheiten) oder an die Compliance-Abteilung unter +1-212-733-3026, corporate.compliance@pfizer.com oder 235 East 42nd Street, New York, NY 10017 USA.